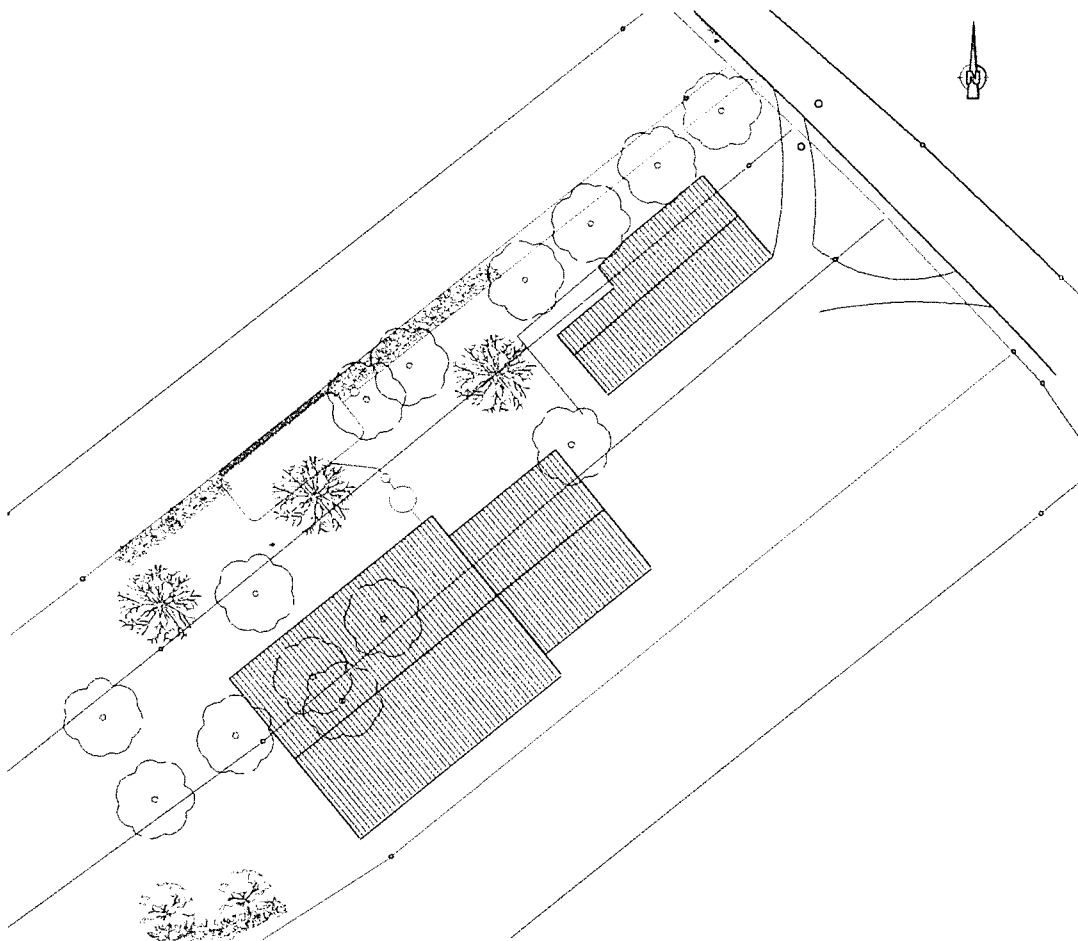


Grünplanerisches Konzept zum Bauantrag "Pferdestall mit Strohlager und Bewegungshalle"

15. Juni 2001



Ingenieurbüro Ketterer
Dienstleistungen im Bauwesen

Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Obere Wannestr. 22 • 78333 Stockach
tel 07771 4647 • fax 07771 1066
mobil 0172 722 0 522
email franz.ketterer.df@t-online.de

1. Bestand

Auf dem Baugrundstück (Fl.-Stk.-Nr. 68, 69 und 70, Stadt Stockach, Gemarkung Raithaslach, Landkreis Konstanz) befindet sich ein Wohn- und Ökonomiegebäude mit ca. 219 m² Grundfläche sowie ein Schuppengebäude mit ca. 228 m² Grundfläche. Das Baugrundstück hat im Gesamten eine massgebende Grundstücksfläche von 7767 m². Die Freiflächen bestehen vorwiegend aus Streuobstwiesen.

2. Geplanter Eingriff

Das bestehende Schuppengebäude wird abgebrochen. An selbiger Stelle ist ein Pferdestall mit Strohlager und anhängender Bewegungshalle geplant.

3. Mögliche Festsetzungen für erforderliche grünordnerische Massnahmen und deren Begründung

§ 8 BNatSchG und 1a BauGB: "Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Massnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist."

Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

Beschreibung des Eingriffs	Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Kompensationsmassnahmen	Fazit
Schutzgut Tiere und Pflanzen:			
Beseitigung einer Streuobstwiese auf einer Fläche von ca. 600 m ² .	Platzieren des neuen Gebäudes, sodass mit 3 zu entfernenden Obstbäumen der geringstmögliche Eingriff entsteht. Anlegen eines Feuchtbiotops in Form einer Sicker- und Verdunstungsmulde, welche ständig mit Wasser gefüllt ist.	Neupflanzung von mind. 5 Hochstämmen auf den angrenzenden Streuobstwiesen.	keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
Gefährdung des Streuobstbestands durch Baumaschinen während der Bauzeit	Einhalten der DIN 18920		keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
Schutzgut Landschaftsbild:			
Veränderung des Landschaftsbildes durch die neu zu errichtenden Gebäude.	Einhaltung vorgegebener Bauhöhen Auswahl einer Gebäudefassade, die sich sowohl mit Material als auch im Aussehen in die Landschaft einfügt.	Gute Durchgrünung mit landschaftsgemäßen Baum- und Gehölzpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung. Aufgelockerte Gehölzpflanzung entlang der Grundstücksgrenze.	keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
Schutzgut Boden und Wasser:			
Negative Auswirkungen auf den Boden und Grundwasserhaushalt	Auf Untergrundverdichtungen innerhalb des Baugrundstücks ist soweit wie möglich zu verzichten. Stellplätze, Zufahrten und Zuwege innerhalb des Baugrundstücks sind mit offenporigen Belägen zu gestalten, z.B. Schotterrasen, Kiesbelag, Rasen, Rasenpflaster u.ä..	Begünstigung des Bodenwasserhaushalts durch neu angelegte Vegetationsstrukturen und der Sickermulde.	keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen

4. Detaillierung der Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen

- 4.1. Pflanzung von 5 Hochstämmen gemäß Pflanzliste (Standorte s. Plandarstellung)
- 4.2. Pflanzung von zwei Wildgehölzhecken (ca. 13 m und 50 m lang auf mind. 1,00 m bis 2,00 m Breite mit heimischen Gehölzarten gemäß der Pflanzliste (Standorte s. Plandarstellung)
- 4.3. Eine Gefährdung des zu erhaltenden Baumbestands ist durch Einhalten der DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu vermeiden. Für diesen Baumbestand gilt auch nach Abschluss der Baumaßnahme ein Erhaltungsgebot.
- 4.4. Sickermulde:
Die den Kompensationsbedarf bestimmenden Flächen sind in erster Linie die geplanten versiegelten Flächen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen für die Natur und Landschaft darstellen.

Diese Flächen ergeben sich hier aus der Grundflächenzahl des Baugrundstücks und der zulässigen Überschreitung (s. § 19 BauNVO).

Die maximale zulässige Grundflächenzahl inkl. Überschreitung ist auf 0,8 festgelegt (s. § 19 Abs.4 BauNVO). Die massgebende Grundstücksfläche (MGF) beträgt 7767 m². Dies ergibt eine max. zulässige Versiegelung von 6214 m². Der Bestand an versiegelter Fläche beträgt 299 m², somit verbleibt insgesamt eine 5915 m² grosse versiegelbare Fläche.

Durch die Neubebauung (Pferdestall mit Strohlager und Bewegungshalle) werden 911 m² versiegelt.

Übersicht der geplanten Versiegelungen:

Vollversiegelung	
Wohn- und Ökonomiegebäude (Bestand)	(219 m ² + 80 m ²) = 299 m ²
Pferdestall mit Strohlager und Bewegungshalle	(783 m ² + 128 m ²) = 911 m ²
Gesamt	1210 m²

Zur Versickerung / Verdunstung des Dachflächenwassers des geplanten Pferdestalls / Bewegungshalle wird eine Sicker- und Verdunstungsmulde angelegt. Die Grösse der Sickergrube (ca. 15 m x 6 m) entspricht mit ca. 90 m² etwa 1/10 der neuen Dachfläche.

Zusammenfassung:

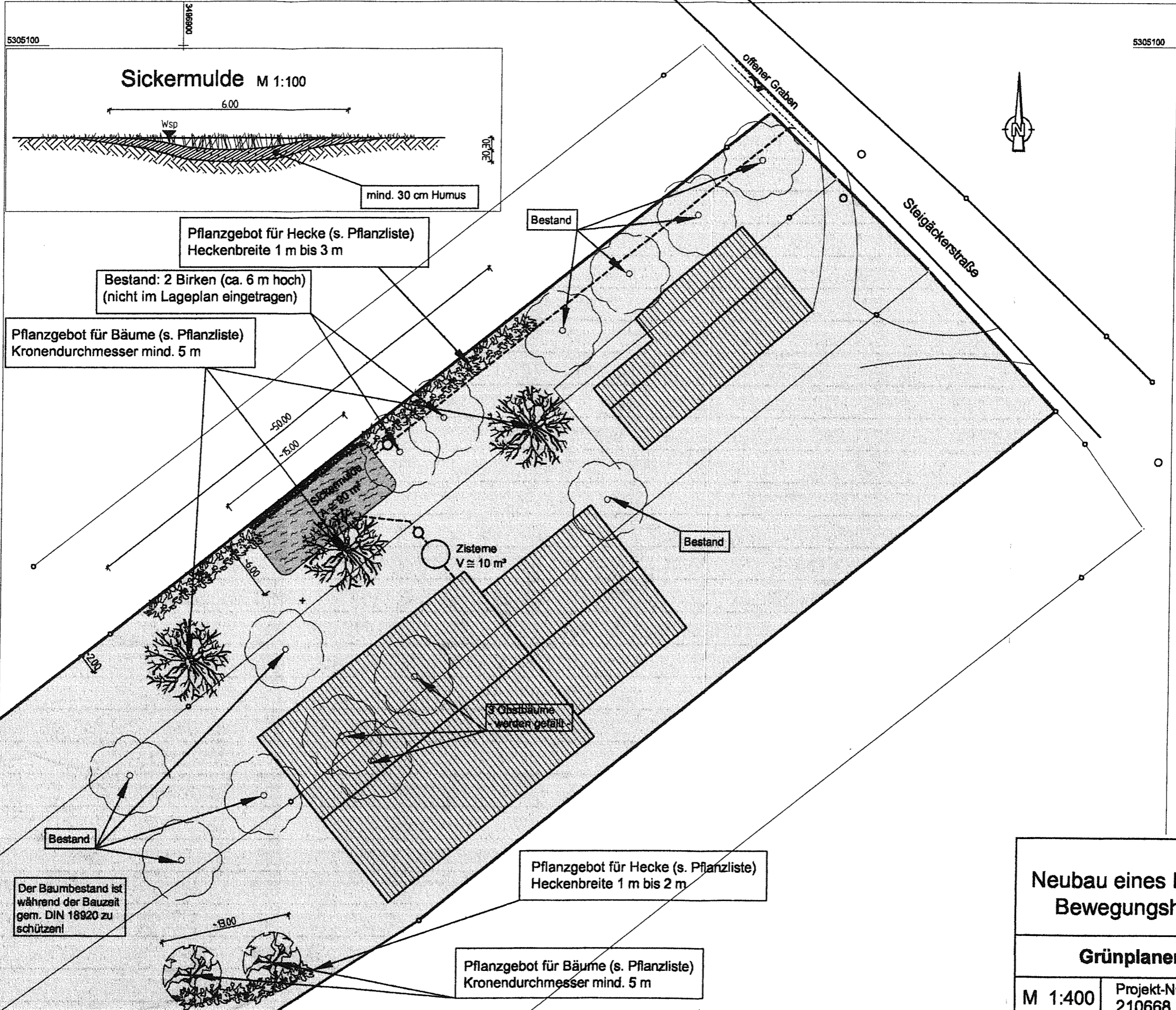
Der Eingriff in Naturhaushalt und Ortsbild durch das Bauvorhaben kann bei Durchführung der o.g. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmassnahmen im Sinne des Gesetzes ausgeglichen werden.

Pflanzliste für Bauvorhaben Reithalle in Raithaslach

lat. Name	dt. Name	Höhe in Meter	Kronendurchmesser in Meter	Standort	Lichtansprüche	Blütezeit	Herbstfärbung	Bemerkung
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	15	8	V	*	Vogelschutz- u. Bienennährgehölz
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne	7	4,5	IV-V	*	Vogelschutzgehölz
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	15	10	V-VI	*	Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	4	2,5	V	*	Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß	6	4	III-IV	*	Bienennährgehölz
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrieffliger Weißdorn	6	2,5	V	*	Vogelschutz- Falternährgehölz, Feuerbrandgefahr
<i>Crataegus momogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	6	2,5	V-VI	*	Vogelschutz- Falternährgehölz, Feuerbrandgefahr
<i>Juglans regia</i>	Walnußbaum	20	8	V	-	Bienennährgehölz, Traditionsgehölz der Obstbaugebiete
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	4	2	VI-VII	-	Vogelschutz- u. Bienennährgehölz
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	4	2,5	V	-	Vogelschutz- u. Bienennährgehölz
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	20	10	IV-V	*	Vogelschutzgehölz, Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Prunus mahaleb</i>	Felsenkirsche	6	4	IV-V	-	Vogelschutzgehölz, Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	30	17	IV-V	*	Vogelschutzgehölz, Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Rosa arvensis</i>	Feld-Rose	2	1,7	VII	-	Vogelschutz- u. Bienennährgehölz
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	3	2,5	VI-VII	-	Vogelschutz- u. Bienennährgehölz
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	25	7	IV-V	-	Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	2	1,5	IV-V	*	Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	5	3	IV-V	*	Falter- u. Bienennährgehölz
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	15	8	IV-V	-	Verwendung als Kopfweide
<i>Salix nigricans</i>	Schwarz-Weide	4	2	IV-V	-	Bienennährgehölz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	6	3,5	IV	-	Bienennährgehölz
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere	15	6	V-VI	*	Vogelschutz- u. Bienennährgehölz, Feuerbrandgefahr
<i>Sorbus intermedia</i>	Schwedische Mehlbeere	18	9	V-VI	*	Vogelschutzgehölz, Feuerbrandgefahr
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball	4	3	IV-V	*	Vogelnist- u. nährgehölz, Bienennährgehölz
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball	4	3	V-VI	*	Vogelschutzgehölz, Bienennährgehölz

alle Obsthochstämme

Standort **Lichtansprüche** * = **Herbstfärbung**
 * = **Trocken** * = **Schatten**



5305100

5305100

Sickermulde M 1:100

6.00

mind. 30 cm Humus

Pflanzgebot für Hecke (s. Pflanzliste)
Heckenbreite 1 m bis 3 m

Bestand: 2 Birken (ca. 6 m hoch)
(nicht im Lageplan eingetragen)

Pflanzgebot für Bäume (s. Pflanzliste)
Kronendurchmesser mind. 5 m

Zisterne
V ≈ 10 m³

3 Obstbäume
werden gefällt

Pflanzgebot für Hecke (s. Pflanzliste)
Heckenbreite 1 m bis 2 m

Pflanzgebot für Bäume (s. Pflanzliste)
Kronendurchmesser mind. 5 m

Der Baumbestand ist
während der Bauzeit
gem. DIN 18920 zu
schützen!

**Neubau eines Pferdestalls und einer
Bewegungshalle in Raithaslach**

Grünplanerisches Konzept

M 1:400	Projekt-Nr. 210668	Plan-Nr.: 1	gez: fke
			15. Juni 2001

Grünplanerisches Konzept

1. Infolge der Baumaßnahme entfallen 2 Streuobst-Hochstämme, die durch Ersatzpflanzen auf Flst.Nr. 68, wie geplant, nahe der Sickermulde ersetzt werden müssen.
2. Als Ausgleich für den Eingriff in die Schutzgüter Boden sowie Arten- und Biotopschutz sind folgende Maßnahmen notwendig.
Pflanzung von zusätzlich 5 Streuobst-Hochstämme, davon 2 – wie geplant – auf dem Flst.Nr. 70 sowie 3 Streuobst-Hochstämme außerhalb der Ergänzungssatzung im Westteil der Flst.Nrn. 68 und 69, nahe dem Bach.
3. Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist an der westlichen Grenze der Fläche der Ergänzungssatzung zur offenen Landschaft hin eine 2-reihige, mindestens 3,00 m breite Hecke und Gehölzpflanzung vorzunehmen.
4. Das als Sickermulde geplante Feuchtbiotop ist entsprechend einzugrünen.
5. Die westlich und östlich der Sickermulde geplanten Heckenpflanzungen können entfallen, da dort bereits entsprechende Gehölze und Sträucher vorhanden sind; diese sollten jedoch auf jeden Fall langfristig erhalten werden.